FAKTENBLATT #11

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Pandemie hat noch einmal deutlich aufgezeigt, wie wichtig ein guter Arbeits– und Gesundheitsschutz für ein gesundes Arbeiten im Betrieb oder im Homeoffice für die Beschäftigten ist. Doch viele Kolleginnen und Kollegen erleben, dass oftmals Profitinteressen der Unternehmen und zu zaghafte Kontrollen der jeweiligen Aufsichtsämter einen wirksamen und guten Arbeitsschutz aushebeln. Durch die Personalreduzierungen in den Ländern wurde eine wirksame Arbeitsschutzkontrolle über die letzten 20 Jahre zusehends abgebaut. Kein Wunder, dass dann Betriebe in Deutschland über Jahrzehnte* nicht ausreichend kontrolliert werden.

Organisation und Überwachung des betrieblichen Arbeitsschutzes in Deutschland
Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, Sicherheit und Gesundheitsschutz von Beschäftigten betrieblich zu organisieren. Unter Arbeitsschutz sind alle Maßnahmen zu verstehen, die Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleisten und verbessern.

Zu den wichtigsten Gesetzen zählt hierbei das Arbeitsschutzgesetz. Ein zentrales Element ist hier die Gefährdungsbeurteilung. Sie ist das zentrale Instrument für zielgerichtete Präventionsmaßnahmen im Bereich des Arbeitsschutzes auf Grundlage der Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Betrieb.

Von besonderer Bedeutung im Arbeitsschutz ist die Überwachung, Kontrolle und Beratung über die jeweiligen Arbeitsschutzmaßnahmen. Hierfür sind zum einen die staatlichen Aufsichtsbehörden der Länder sowie die jeweiligen Berufsgenossenschaften zuständig.

***Pressemitteilung Report Mainz vom 09.02.2021**

Arbeitsunfälle abhängig Beschäftigter je 1000 Vollarbeiter nach Berufsuntergruppen (Auswahl)

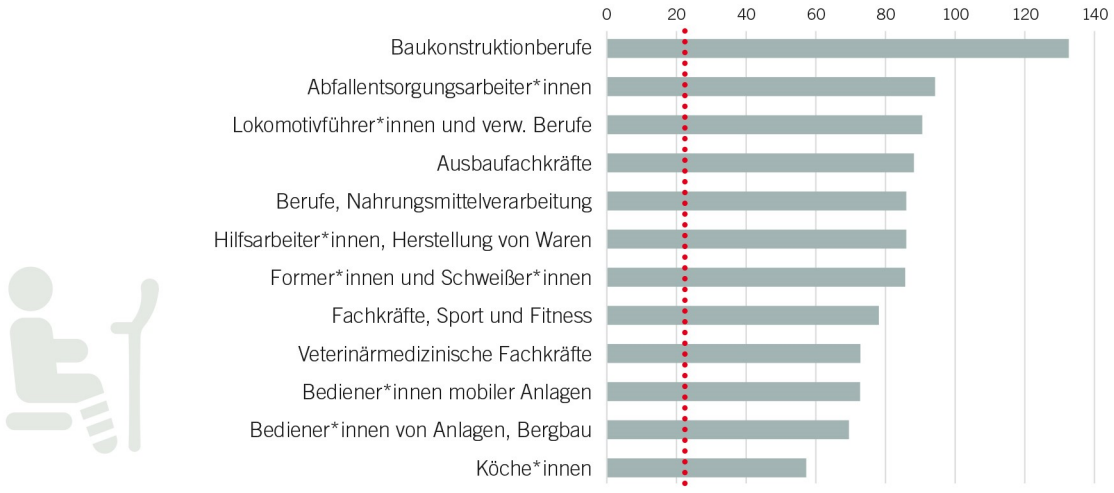

Quelle: DGUV, Arbeitsunfallgeschehen 2019

Mittelwert aller Berufe

Berufe der Nahrungsmittelverarbeitung wie Beschäftigte im Bäcker-, Konditor- und Fleischereigewerbe sind laut Angabe zum Unfallgeschehen der DGUV aus 2019 mit einer Unfallquote von 86 Arbeitsunfällen je tausend Beschäftigte überdurchschnittlich von Arbeitsunfällen betroffen.

Impressum:
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
V.i.S.d.P.: Gerd-Joachim Langecker
Haubachstraße 76, 22765 Hamburg
Tel. 040 380 13 0, hauptverwaltung@ngg.net

FAKTENBLATT #11: Guter Arbeitsschutz — Unser Ziel

Gefährdungsbeurteilung in Deutschland

Nach Untersuchungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz in 2020 (baua) werden nur in etwa 50 % der Betriebe Gefährdungsbeurteilungen tatsächlich durchgeführt. Dabei sind diese gesetzlich festgeschrieben. Gefährdungsbeurteilungen zu den psychischen Belastungen werden sogar nur von einer Minderheit der Betriebe durchgeführt. Dies ist insbesondere aufgrund der starken Zunahme dieser Form von Erkrankungen ein Skandal.

Psychische Erkrankungen 2010–2020: Anstieg der Fehltage um 56 Prozent

AU-Tage je 100 Versicherte

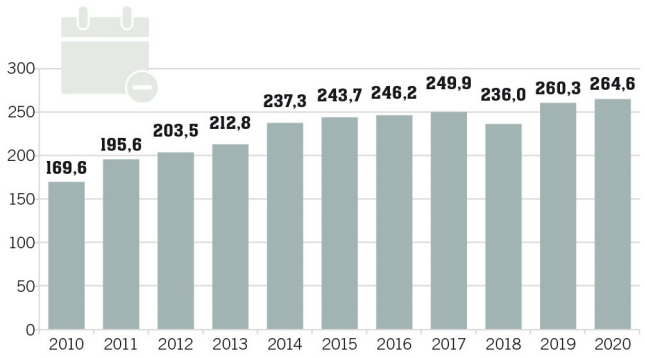

Quelle: Daten der DAK-Gesundheit 2010–2020

Mobile Arbeit und Arbeit im Homeoffice

Auch digitale Arbeit braucht funktionierenden Arbeitsschutz. Neben den Arbeitgebern ist hier insbesondere die Politik gefragt, da für viele Formen der modernen, digitalen Arbeit, wie etwa der Arbeit im Homeoffice, betriebliche Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes nicht gelten. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Arbeit im Homeoffice wichtig. Auch wenn sich die Zahlen mit Ende der Pandemie wieder zurückentwickeln werden, werden digitalisierte Arbeitsformen und die Arbeit im Homeoffice weiter an Bedeutung gewinnen.

Homeoffice-Nutzung während der Corona-Pandemie

Anteil der Beschäftigten die angaben „Ich arbeite ausschließlich/überwiegend von zuhause."

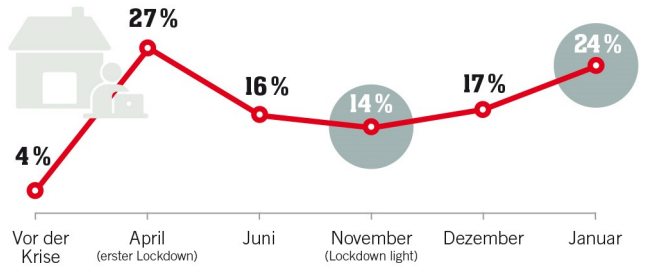

Quelle: Repräsentative Erwerbspersonenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung

Belastung im Homeoffice minimieren

Laut einer Untersuchung* der Techniker Krankenkasse gaben im November 2020 rund 60 % der Befragten, die von Zuhause aus arbeiten, an, dass im Homeoffice die Grenzen zwischen Arbeits- und Privatleben verschwimmen. Mehr als jeder Vierte (27 %) empfindet das als Belastung.

*Corona 2020 Gesundheit, Belastungen, Möglichkeiten, TK, Seite 56

Subjektive Betroffenheit durch Corona (erste Erhebungswelle April 2020, N=2490)

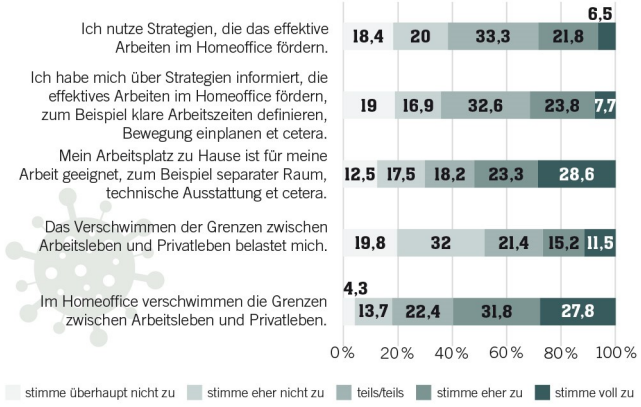

Quelle: Techniker Krankenkasse, Corona-Dossier 2020

Für NGG gilt:

Homeoffice und mobiles Arbeiten brauchen Freiwilligkeit. Beschäftigten dürfen keine Nachteile entstehen, wenn sie nicht im Homeoffice arbeiten wollen oder können.

Homeoffice braucht dokumentierte Arbeitszeiten. Wer im Homeoffice arbeitet, muss die Möglichkeit haben, seine Arbeitszeit zu erfassen und zu dokumentieren. Homeoffice darf nicht zu überlangen Arbeitszeiten führen. Das Arbeitszeitgesetz gilt auch im Homeoffice.

Homeoffice braucht ein Recht auf Unerreichbarkeit. Auch die Arbeit im Homeoffice darf nicht dazu führen, dass die Beschäftigten jederzeit erreichbar sein müssen.

Homeoffice braucht einen rechtlich abgesicherten Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die jetzigen Regelungen der Arbeitsstättenverordnung gelten in erster Linie für die Arbeit im Betrieb und nicht für die Arbeit im Homeoffice. Dies muss sich ändern. Mobile Arbeit inklusive Homeoffice muss so gestaltet werden, dass sie den ergonomischen Anforderungen nach dem Stand der Technik und den arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht.

Mehr und bessere Kontrollen

Guter Arbeitsschutz braucht Kontrolle. Die geplante Mindestbesichtigungsquote im Arbeitsschutzgesetz bis 2026 von 5 % ist deutlich zu wenig. Die staatlichen Arbeitsschutzämter brauchen Personalaufstockungen und müssen Verstöße gegen geltendes Recht stärker ahnden. Weiterhin muss eine Anti-Stress-Verordnung auf den Weg gebracht werden, die Beschäftigte wirksam vor Belastungen schützen kann.

Impressum:
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
V.i.S.d.P.: Gerd-Joachim Langecker
Haubachstraße 76, 22765 Hamburg
Tel. 040 380 13 0, hauptverwaltung@ngg.net